

AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.00 Uhr
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 8

24. März

2023

INHALT:

Nachruf Frau Sema Ertugrul

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Landratswahl am 30.04.2023

Führerscheinrecht

Teil Landratsamt

Nachruf

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von Frau

Sema Ertugrul

aus Roth.

Frau Ertugrul war von Januar 2021 bis zu ihrem Tod in unserem Gesundheitsamt beschäftigt. Sie war eine zuverlässige und pflichtbewusste Mitarbeiterin und geschätzte Kollegin. Wir danken ihr für ihren Einsatz.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Für den Landkreis Roth

Herbert Eckstein
Landrat

Sabine Wolf
Personalratsvorsitzende

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Landratswahl
am 30.04.2023**

Der Wahlausschuss hat für die Landratswahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Münch, Jochen, Redakteur, Hilpoltstein	1978
03	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Bauz, Helmut, Erster Bürgermeister, Diplom- Verwaltungswirt (FH), Kreisrat, Büchenbach	1973
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD/GRÜNE)	Schwarz, Ben, Erster Bürgermeister, Diplom-Jurist Univ., Kreisrat, Georgensgmünd	1976

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.
22.03.2023

Pamer
Regierungsrat

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Herrn

Name: **Szkutnik**

Vorname: **Adrian Slawomir**

(zuletzt) wohnhaft in PL-28330 Wodzislaw, ul Ronicza 32

am 16.03.2023 einen Bescheid verfasst (Az.: 43-Kai).

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Szkutnik wird hiermit aufgefordert, Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 16.03.2023

Kaiser
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Frau

Name: **Bachsleitner**

Vorname: **Anja**

(zuletzt) wohnhaft: **unbekannt**

am 16.03.2023 ein Schreiben verfasst (Az.: 43-Kai).

Frau Bachsleitner ist unbekanntem Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Frau Bachsleitner wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 16.03.2023

Kaiser
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Frau

Name: **Zimmermann**

Vorname: **Monika Ingeborg**

(zuletzt) wohnhaft: **90584 Allersberg, Seligenportener Str. 28**

am 13.03.2023 einen Bescheid erlassen (Az.: 43-Holz).

Frau Zimmermann ist unbekanntem Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Frau Zimmermann wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 21.03.2023

Holzapfel
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-
